

Gemeinde Brütten



Einladung an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Brütten zur

Gemeindeversammlung

**am Donnerstag, 12. Juni 2025,
19:30 Uhr**

in der Mehrzweckhalle Chapf

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Donnerstag, 29. Mai 2025, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherchaft spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Brütten, im Mai 2025

Die Gemeindevorsteherchaft

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Traktanden

- | | | |
|----|-------------------------------------|----|
| 1. | Genehmigung Jahresrechnung 2024 | 4 |
| 2. | Genehmigung Geschäftsbericht 2024 | 18 |
| 3. | Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz | |
| 4. | Informationen aus dem Gemeinderat | |

Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.



1 **Genehmigung Jahresrechnung 2024**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Brütten wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 15'556'678.98 Ertrag und Fr. 13'254'971.13 Aufwand mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'301'707.85 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 2'966'727.26 und Einnahmen von Fr. 1'151'344.00 Nettoinvestitionen von Fr. 1'815'383.26.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 54'455.10 und keinen Einnahmen Nettoinvestitionen von Fr. 54'455.10.

2. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 42'944'510.03 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 2'301'707.85 auf neu Fr. 35'939'513.22.

Das Wichtigste in Kürze

Höhere Grundstückgewinnsteuern und ordentliche Steuern führen zu Gewinn

Die Jahresrechnung der Gemeinde weist ein äusserst positives Jahresergebnis von Fr. 2.3 Mio. (2023: Fr. 1.2 Mio.) aus. Sie konnte damit das Eigenkapital auf Fr. 35.9 Mio. erhöhen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 13.3 Mio. und einem Ertrag von Fr. 15.6 Mio. ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 11'700.00 wurde mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 2'301'707.85 deutlich übertroffen. Zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben hauptsächlich höhere Einnahmen bei den ordentlichen Steuern und Grundstückgewinnsteuern, sowie Aufwertungen von Beteiligungen im Bereich Gesundheit.

Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern sind um Fr. 0.6 Mio. und aus den ordentlichen Steuern um Fr. 1.2 Mio. höher als budgetiert. Weiter konnte die Beteiligung am Zweckverband Alterszentrum im Geeren und der Brüel AG um Fr. 0.2 Mio. aufgewertet werden.

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2.2 Mio. (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) wurden Fr. 1.8 Mio. umgesetzt (Vorjahr: Fr. 5.5 Mio.), was einer Umsetzungsquote von 82 % entspricht.

Aus der Selbstfinanzierung im Gesamthaushalt mit rund Fr. 3.5 Mio. (Budget: Fr. 1.4 Mio.) resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 192 % (Budget: 65 %). Dieser setzt sich aus dem Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Haushalt mit 285 % und dem der Eigenwirtschaftsbetriebe mit 30 % zusammen. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Die Investitionen konnten somit insgesamt aus eigenen Mitteln finanziert werden ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital.

Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner beträgt Fr. 2'266 (2023: Fr. 1'554). Die Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.- kann als tragbar eingestuft werden. Im Jahr 2024 sowie in den letzten Jahren besteht jedoch ein Nettovermögen.

Dem nicht veräusserbaren Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) mit einem Restwert von Fr. 30.9 Mio. steht kein langfristiges Fremdkapital gegenüber. Die Anlagen im Finanzvermögen (Grundstücke und Gebäude) betragen Fr. 6.7 Mio. Insgesamt verfügt die Gemeinde damit über Anlagen im Wert von Fr. 37.6 Mio. Durch den hohen Anlagewert im Vergleich zum tiefen Schuldenbestand befindet sich die Gemeinde weiterhin in einer komfortablen Finanzlage. Aufgrund der zukünftig geplanten hohen Investitionstätigkeiten (siehe Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028) wird die Gemeinde jedoch in den nächsten Jahren auf zusätzliches, langfristiges Fremdkapital zugreifen müssen.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		2'187'066.26	1'006'583.69	2'241'400	1'045'400	2'367'477.53	1'111'285.64
	Nettoergebnis	0.00	1'180'482.57	0	1'196'000	0.00	1'256'191.89
0110	Legislative	52'000.35	0.00	67'200	0	72'804.80	0.00
0120	Exekutive	185'570.40	2'569.20	205'200	0	193'808.60	2'550.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	367'686.66	106'909.38	328'900	144'700	438'448.18	235'484.74
0220	Allgemeine Dienste, übrige	656'092.48	160'869.35	651'500	191'200	702'355.87	157'994.30
0290	Verwaltungsliegen- schaften, n.a.g.	925'716.37	736'235.76	988'600	709'500	960'060.08	715'256.60

Veränderungen gegenüber Budget

Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'180'483 (Vorjahr: Fr. 1'256'192) weicht gegenüber dem Budget mit einem Nettoergebnis von Fr. 1'196'000 um Fr. 15'517 ab.

Einerseits fielen höhere Honoraraufwände (Konto 210.3130.00) für die extern beauftragte Rechnungsführerin in der Finanzverwaltung über rund Fr. 73'600 an. Diese entstanden durch folgende Zusatzarbeiten: In der Jahresrechnung 2023 und dem Budget 2025 wurden weitere Abstimmungs- und Kontrollarbeiten vorgenommen. Weitere Mehraufwände entstanden für die Konsolidierung und das Controlling der Liegenschaftenabschlüsse und des neu an die Gemeinde Bassersdorf ausgegliederten Asylwesens (bis 2023: AOZ). Zudem wurden die Abstimmung und Bereinigung der Debitorenbuchhaltung übernommen und Arbeiten in Zusammenhang mit der Applikationsumstellung auf NEST Steuern und InnosolvCity erbracht. Den höheren Aufwänden gegenüber stehen Minderaufwände und Mehrerträge im Bereich Verwaltungsliegenschaften (Kostenstelle 290). Dabei konnten diverse Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften (Konto 290.3144.00) kostengünstiger ausgeführt werden. Weiter fiel der Unterhalt der für die Liegenschaften benötigten Maschinen und Geräten (Konto 290.3151.00) tiefer aus. Durch weniger Leerstände konnten höhere Erträge aus Mietzinsen eingenommen werden.

1 Öffentliche Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		435'194.64	50'321.35	435'500	33'700	406'698.98	45'693.70
	Nettoergebnis	0.00	384'873.29	0	401'800	0.00	361'005.28
1110	Polizei	47'212.85	1'750.00	21'900	0	21'930.50	1'183.35
1120	Verkehrssicherheit	21.95	200.00	4'900	1'600	0.00	350.00
1200	Rechtssprechung	6'594.40	5'600.00	5'800	0	4'020.90	250.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	215'749.35	27'327.00	213'400	15'200	220'865.90	25'214.00
1500	Feuerwehr	115'249.74	900.00	133'200	4'900	126'318.23	1'050.00
1610	Militärische Verteidigung	0.00	0.00	2'700	0	150.00	0.00
1620	Zivilschutz	50'366.35	14'544.35	53'600	12'000	33'413.45	17'646.35

Veränderungen gegenüber Budget

Der Aufwandüberschuss von Fr. 384'873 (Vorjahr: Fr. 361'005) weicht gegenüber dem Budget mit einem Nettoergebnis von Fr. 401'800 um Fr. 16'927 ab. Anlass für den Minderaufwand ist ein tieferer Kostenanteil für die Feuerwehr Altbach (2024: Fr. 111'000; Budget: Fr. 126'000).

2 Bildung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		4'942'570.03	60'031.10	4'946'100	56'000	4'272'099.23	37'271.95
	Nettoergebnis	0.00	4'882'538.93	0	4'890'100	0.00	4'234'827.28
2110	Kindergarten	451'890.38	0.00	456'300	0	403'374.91	0.00
2120	Primarstufe	2'005'138.57	15'311.40	1'982'600	12'000	1'462'641.21	10'658.80
2130	Sekundarstufe	1'040'551.07	0.00	1'024'100	2'900	581'053.40	1'200.00
2140	Musikschulen	95'912.10	0.00	108'800	0	110'002.45	0.00
2170	Schulliegenschaften	625'709.66	19'053.70	624'800	8'500	508'782.71	11'531.15
2180	Tagesbetreuung	36'006.12	25'036.00	40'200	32'600	17'153.95	13'882.00
2190	Schulleitung	264'528.43	0.00	294'200	0	271'537.20	0.00
2191	Schulverwaltung	90'381.20	0.00	81'800	0	82'990.65	0.00
2192	Volksschule Sonstiges	74'028.85	0.00	74'700	0	72'529.40	0.00
2200	Sonderschulen	244'423.65	630.00	244'600	0	748'033.35	0.00
2990	Bildung, übriges	14'000.00	0.00	14'000	0	14'000.00	0.00

Veränderungen gegenüber Budget

Der Bereich Bildung verzeichnet im Rechnungsjahr einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'882'539 (Vorjahr: Fr. 4'234'827). Gegenüber dem Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'890'100 ergibt sich eine kleine Abweichung von Fr. 7'561.

In der Primarstufe wurden weniger Weiterbildungen vom Lehrpersonal absolviert. Weiter wird die Anschaffung der Wandtafel displays aufgrund der Erreichung der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung verbucht anstatt wie budgetiert in der Erfolgsrechnung (Konto 2120.3113.00).

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		372'065.93	45'300.45	416'600	43'300	392'762.86	60'166.50
	Nettoergebnis	0.00	326'765.48	0	373'300	0.00	332'596.36
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	2'837.00	0.00	6'000	0	5'372.60	0.00
3210	Bibliotheken und Literatur	127'766.63	15'677.80	131'600	16'300	132'089.21	22'355.05
3290	Kultur, übriges	61'816.30	18'042.00	95'800	13'000	53'673.50	24'128.00
3320	Massenmedien	48'320.70	0.00	48'500	0	72'212.85	160.00
3410	Sport	131'325.30	11'580.65	134'700	14'000	129'414.70	13'523.45

Veränderungen gegenüber Budget

Der effektive Nettoaufwand von Fr. 326'765 (Vorjahr: Fr. 332'596) liegt Fr. 46'535 unter dem Budget. Die Kosten für den Jugendschutz werden neu ab dem Jahr 2024 in der Kostenstelle 5440 «Jugendschutz» abgebildet. Im Budget 2024 wurden die Kosten wie im Vorjahr 2023 in der Kostenstelle 3290 «Kultur, übriges» berücksichtigt. Weiter sind die Aufwände für die «Geschichte der Gemeinde Brütten» für das Dorffest 2026 tiefer ausgefallen, da sich die Vorbereitungsarbeiten ins Folgejahr 2025 verschieben.

4 Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		743'756.22	236'965.70	779'100	0	868'694.65	0.00
	Nettoergebnis	0.00	506'790.52	0	779'100	0.00	868'694.65
4120	Kranken-, Alters- u. Pflegeheime	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	430'580.40	236'965.70	530'000	0	583'456.45	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	3'030.00	0.00	3'400	0	1'450.00	0.00
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	264'153.82	0.00	200'200	0	238'162.95	0.00
4310	Alkohol- + Drogenprävention	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	18'075.60	0.00	16'300	0	17'909.00	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	21'197.00	0.00	24'100	0	21'663.15	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle	707.60	0.00	700	0	648.00	0.00
4900	Gesundheitswesen, übrige	6'011.80	0.00	4'400	0	5'405.10	0.00

Veränderungen gegenüber Budget

Im Rechnungsjahr 2024 schliesst der Bereich Gesundheit mit einen Aufwandüberschuss von Fr. 506'791 (Vorjahr: Fr. 868'695) ab. Der effektive Nettoaufwand ist im Vergleich zum Budget um Fr. 272'309 tiefer.

Im Bereich der Pflegefinanzierung von Alters- und Pflegeheimen (Kostenstelle 4125) wurde bei der Beteiligung Brüel AG eine Aufwertung von Fr. 78'215.70 und bei der Beteiligung Zweckverband Alterszentrum im Geeren eine Aufwertung von Fr. 158'750 verbucht, was einem nicht budgetierten

Ertrag von 236'965.70 entspricht. Zudem sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 150'000 tiefer, was vor allem mit den Fallzahlen und der Pflegestufe zusammenhängt. Es konnten mehr Fälle ambulant über die Pflegefinanzierung abgerechnet werden. Auch diese Kosten sind abhängig von der Anzahl Fälle und der Pflegebedürftigkeit.

5 Soziale Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'849'661.64	1'044'785.52	1'603'000	732'700	1'506'700.23	488'663.77
	Nettoergebnis	0.00	804'876.12	0	870'300	0.00	1'018'036.46
5120	Prämienverbilligungen	118'490.10	118'105.40	14'400	14'400	69'022.40	69'022.40
5220	Ergänzungsleistungen IV	254'088.05	177'952.00	220'000	157'000	213'010.90	149'390.25
5240	Leistungen an Invalide	18'000.00	0.00	20'000	0	18'000.00	0.00
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	1'079.40	4'410.00	1'600	2'600	539.7	3'727.70
5320	Ergänzungsleistungen AHV	235'639.05	158'149.00	388'900	259'000	289'784.30	198'681.00
5350	Leistungen an das Alter	6'037.45	0.00	36'000	0	16'600.00	0.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	20'631.60	0.00	22'000	0	11'677.90	0.00
5440	Jugendschutz	394'551.25	120'786.83	388'600	115'000	369'986.65	0.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	41'281.65	0.00	75'000	0	45'654.43	0.00
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	0.00	0.00	25'000	25'000	0.00	0.00
5710	Beihilfen / Zuschüsse	37'402.00	26'372.00	31'000	22'600	34'136.00	29'359.06
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	126'384.10	28'806.00	90'000	11'600	51'367.40	-465.70
5730	Asylwesen	509'727.94	372'338.29	210'600	102'000	259'113.00	94'002.30
5790	Fürsorge, übriges	86'349.05	37'866.00	79'900	23'500	127'807.55	-55'053.24

Veränderungen gegenüber Budget

Der Bereich Soziale Sicherheit schliesst im Rechnungsjahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 804'876 (Vorjahr: Fr. 1'018'036) und damit mit einem gegenüber dem Budget um Fr. 65'424 tieferen Nettoaufwand ab.

Die Ergänzungsleistungen AHV (Funktion 5320) fallen mit Nettokosten von knapp Fr. 80'000 um Fr. 40'000 tiefer aus als budgetiert. Auch diese Kosten sind abhängig von der Anzahl der zu unterstützenden Personen sowie von der Höhe der Unterstützung. Weiter fällt bei den Kinderkrippen und Kinderhorten (Funktion 5451) der Betriebsbeitrag an das Kinderhaus Chrüsümüsi dank dem guten Abschluss mit Fr. 41'281.65 um Fr. 34'000 tiefer aus als budgetiert. Im Asylbereich sind sowohl die Kosten als auch die Einnahmen aufgrund der Kontingentserhöhung und des neuen Abrechnungsmechanismus höher als budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'081'947.42	404'734.38	1'037'500	375'600	999'920.71	379'853.86
	Nettoergebnis	0.00	677'213.04	0	661'900	0.00	620'066.85
6150	Gemeindestrassen	885'531.06	404'734.38	819'700	375'600	781'209.36	372'194.81
6210	Bahninfrastruktur	73'678.26	0.00	71'300	0	75'374.40	7'659.05
6220	Regionalverkehr	122'738.10	0.00	146'500	0	143'336.95	0.00

Veränderungen gegenüber Budget

Der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung schliesst im Rechnungsjahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 677'213 (Vorjahr: Fr. 620'067) ab. Budgetiert wurde ein um rund Fr. 15'000 tieferer Aufwandüberschuss von Fr. 661'900.

In Zusammenhang mit den abgeschlossenen Sanierungen der Harossenstrasse (Investitionskonto 6150.5010.38) und Strubikonerstrasse (Eich innerorts) (Investitionskonto 6150.5010.24) fielen höhere Abschreibungsaufwände von rund Fr. 30'000 an (2024: Fr. 420'698 / Budget: Fr. 391'000). Weiter fallen nicht budgetierte Kosten für die unerwartete Beleuchtungssanierung an der Chapfstrasse an. Dem gegenüber stehen Minderaufwände von Fr. 22'000 aufgrund des tieferen Gemeindebeitrags an den Zürcher Verkehrsverbund.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'321'684.49	1'083'378.60	1'266'200	1'017'200	1'145'129.20	913'063.33
	Nettoergebnis	0.00	238'305.89	0	249'000	0.00	232'065.87
7100	Wasserversorgung	18'055.10	0.00	19'500	0	18'165.40	0.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	561'148.43	561'148.43	433'400	433'400	406'346.55	406'346.55
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	358'198.75	358'198.75	390'700	390'700	332'465.35	332'465.35
7300	Abfallwirtschaft	32'098.99	5'437.30	29'700	8'000	20'834.10	5'541.50
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	156'801.12	156'801.12	183'400	183'400	165'697.93	165'697.93
7410	Gewässerverbauungen	1'597.25	0.00	1'600	0	1'597.25	0.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	28'992.95	0.00	44'700	1'400	28'634.50	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	101'016.57	1'793.00	110'800	300	109'310.57	3'012.00
7900	Raumordnung	63'775.33	0.00	52'400	0	62'077.55	0.00

Veränderungen gegenüber Budget

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst im Rechnungsjahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 238'306 (Vorjahr: Fr. 232'066) und damit gegenüber dem Budget mit einem um Fr. 10'694 tieferen Nettoaufwand ab.

Durch die Inbetriebnahme der Druckerhöhungsanlage für Löschwasser wurden im Jahr 2024 mehrere Rohrbrüche verursacht, welche nicht vorhersehbare Kosten im Bereich Wasserwerk

(Kostenstelle 7101) von rund Fr. 147'800 (Konto 7101.3143.02) zur Folge hatten. Die dazugehörigen Rückerstattungen von rund Fr. 82'300, die von Dritten getragen werden mussten, sind auf dem Konto 7101.4260.00 ersichtlich. Dem Mehraufwand im Bereich Wasser stehen im Bereich Abwasser Minderaufwände gegenüber. Der Unterhalt der Tiefbauten (Konto 7201.3143.00) war gegenüber dem Budget um rund Fr. 27'600 tiefer. Weiter wurden keine Unterhaltsarbeiten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Konto 7201.3151.00) ausgeführt. Zudem sind die Abwasserkosten zu Gunsten der Stadtwerke Winterthur um rund Fr. 35'400 gesunken, was auf die Investitionen in die Fremdwassereliminierung, wie etwa der Regenwasserkanal an der Säntisstrasse, zurückzuführen ist.

8 Volkswirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		231'653.08	425'273.65	272'100	374'200	202'001.30	433'834.59
	Nettoergebnis	193'620.57	0.00	102'100	0	231'833.29	0.00
8120	Strukturverbesserungen	81'091.83	0.00	99'900	0	42'779.09	0.00
8200	Forstwirtschaft	146'898.54	158'108.70	167'000	148'000	156'170.50	178'504.29
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	562.71	0.00	0	0	472.71	0.00
8300	Jagd und Fischerei	1'600.00	745.05	5'200	800	2'579.00	745.05
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	1'500.00	0.00	0	0	0.00	0.00
8600	Banken und Versicherungen	0.00	231'629.90	0	191'400	0.00	219'085.25
8710	Elektrizität	0.00	34'790.00	0	34'000	0.00	35'500.00

Veränderungen gegenüber Budget

Der Ertragsüberschuss von Fr. 193'621 (Vorjahr: Fr. 231'833) fällt im Vergleich zum Budget um Fr. 91'521 höher aus.

Die ZKB überwies auf Grund ihrer positiven Jahresrechnung 2023 eine um rund Fr. 40'000 höhere Dividende (Konto 8600.4604.00) als budgetiert. Weiter wurde mehr Schnitzelholz verkauft (Konto 8200.4250.05) und niedrigere Kosten für die Beförderung verrechnet, da keine grösseren Naturereignisse eingetreten sind (Konto 8200.3131.00).

9 Finanzen und Steuern

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		2'391'079.27	11'199'304.54	109'900	9'429'300	2'815'103.07	11'506'754.42
	Nettoergebnis	8'808'225.27	0.00	9'319'400	0	8'691'651.35	0.00
9100	Allg. Gemeindesteuern	16'720.60	9'161'213.07	44'400	8'036'000	7'630.45	8'709'862.99
9101	Sondersteuern	9'930.00	1'760'635.50	3'600	1'120'000	7'440.00	1'336'851.20
9610	Zinsen	45'397.95	62'083.37	12'600	58'400	17'438.55	22'991.03
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	15'486.08	208'860.10	49'300	201'700	28'065.75	195'221.55
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0	0	1'547'800.00	1'236'572.00
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	1'836.79	5'250.00	0	0	0.00	4'062.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	1'262.50	0	1'500	0.00	1'193.65
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
9999	Abschluss	2'301'707.85	0.00	0	11'700	1'206'728.32	0.00

Veränderungen gegenüber Budget

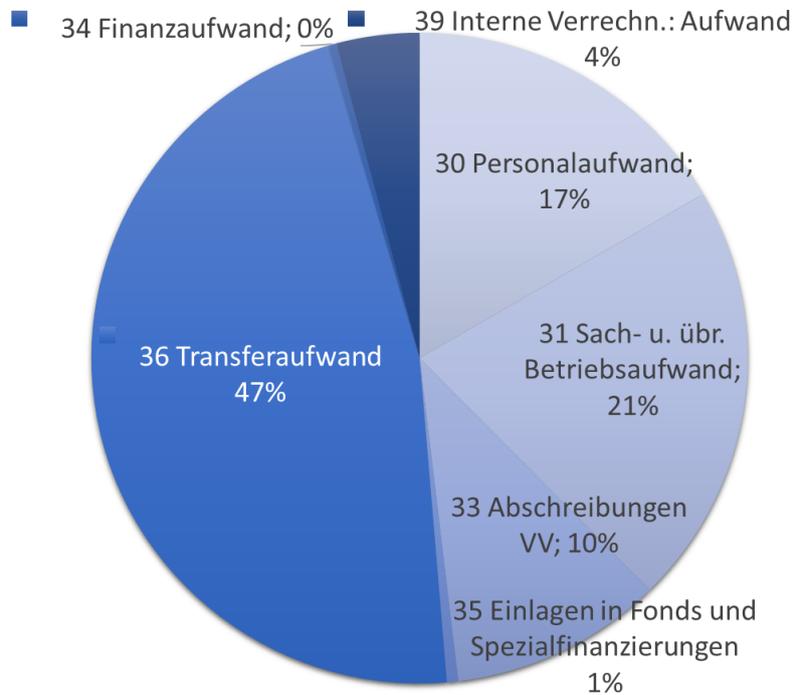
Der Bereich Finanzen und Steuern (ohne Kostenstelle 9999 «Abschluss») erzielt im Rechnungsjahr 2024 einen Ertragsüberschuss von Fr. 11'109'933 (Vorjahr: Fr. 9'898'380). Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 9'307'700. Das Rechnungsjahr inklusive der Kostenstelle 9999 «Abschluss» zeigt ein Nettoergebnis von Fr. 8'808'225 (Vorjahr: Fr. 8'691'651).

Die Grundstückgewinnsteuern 2024 (Kostenstelle 9101) fielen mit Fr. 1.7 Mio. erneut höher aus als im Budget (Fr. 1.1 Mio.) prognostiziert (Vorjahr 2023: Fr. 1.3 Mio.). Der Bereich der allgemeinen Gemeindesteuern (Kostenstelle 9100) erzielt gegenüber dem Budget einen um Fr. 1.15 Mio. höheren Ertragsüberschuss. Grund dafür sind wie im Vorjahr 2023 weiterhin höhere Einkommenssteuern (Konto 9100.4000.00) und höhere Nachforderungen von Einkommenssteuern natürlicher Personen durch Einschätzungen des Kantonalen Steueramts (Konto 9100.4000.10).

Artengliederung

Aufwand und Ertrag der Kostenarten verteilen sich wie folgt:

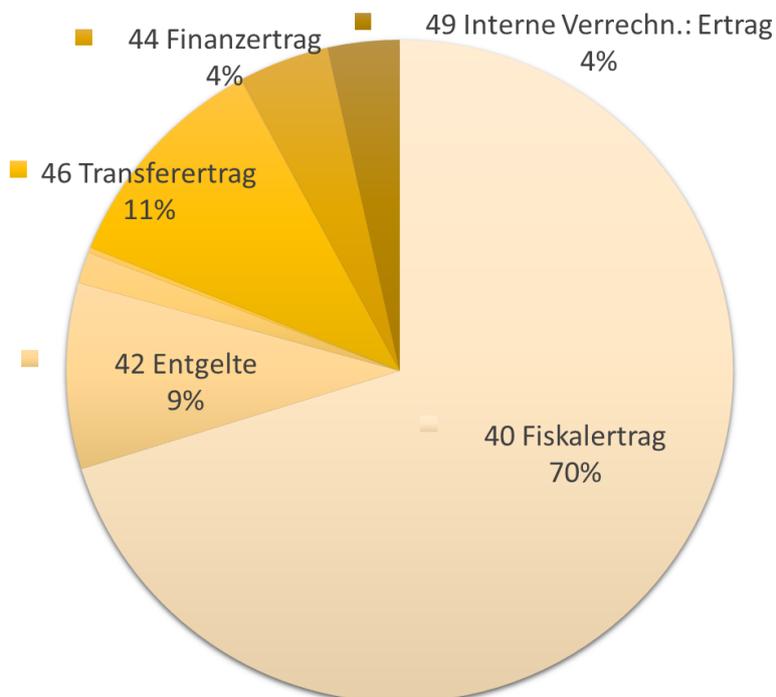
Aufwand



Begriff Transferaufwand:

Beim Transferaufwand handelt es sich um eine Entschädigung oder Beitrag für eine öffentliche Leistung, die an ein anderes öffentliches Gemeinwesen oder öffentliches Unternehmen übertragen wurde (Beispiel: Aufwände für die Ausgliederung des Zivilstandsamts an die Stadt Winterthur, Aufwände für die Ausgliederung der Asylfürsorge an die Gemeinde Bassersdorf).

Ertrag



Begriff Transferertrag:

Beim Transferertrag handelt es sich um Entschädigungen oder Beiträge, die die Gemeinde für ihre öffentliche Aufgabenerfüllung vom Bund, Kanton oder sonstigen öffentlichen Gemeinwesen oder Dritten erhält (Beispiel: Staatsbeitrag Berufsbildungs-fonds vom Kanton, ZKB-Jubiläumsdividende, Staatsbeitrag KVG (Asylwesen + Sozialhilfe)).

Gestufter Erfolgsausweis

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	2'199'483.52	2'225'900	2'219'147.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'787'457.50	2'580'900	2'411'988.71
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'390'695.83	1'445'500	1'295'156.76
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	73'931.20	54'800	69'455.12
36	Transferaufwand	6'201'301.49	6'160'900	5'625'087.79
37	Durchlaufende Beiträge	9'600.00	10'000	16'000.00
	Total Betrieblicher Aufwand	12'662'469.54	12'478'000	11'636'836.18
40	Fiskalertrag	10'921'848.57	9'156'000	10'046'714.19
41	Regalien und Konzessionen	200.00	0	300.00
42	Entgelte	1'411'978.96	1'350'100	1'362'790.32
43	Verschiedene Erträge	238'095.50	100	-86'022.99
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	40'928.60	52'100	0.00
46	Transferertrag	1'713'005.70	1'305'000	1'173'920.57
47	Durchlaufende Beiträge	9'600.00	10'000	16'000.00
	Total Betrieblicher Ertrag	14'335'657.33	11'873'300	12'513'702.09
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'673'187.79	-604'700	876'865.91
34	Finanzaufwand	51'773.59	51'000	1'603'207.26
44	Finanzertrag	680'293.65	644'000	1'933'069.67
	Ergebnis aus Finanzierung	628'520.06	593'000	329'862.41
	Operatives Ergebnis	2'301'707.85	-11'700	1'206'728.32
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	2'301'707.85	-11'700	1'206'728.32
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	540'728.00	578'400	529'816.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	540'728.00	578'400	529'816.00

Investitionen Verwaltungsvermögen

Gesamtüberblick

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 2.65 Mio. sind effektiv Fr. 1.16 Mio. realisiert worden. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von 44 %. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget entstanden bei den Verwaltungsliegenschaften (Kostenstelle 290), dem Sozialen Wohnungsbau (Kostenstelle 5600), bei den Gemeindestrassen (Kostenstelle 6150) und dem Wasserwerk (Kostenstelle 7101).

Der Baustart zum Projekt «Zentrum Brütten, neue Tiefgarage» (Konto 290.5040.10) verzögert sich vom Jahr 2024 in die Folgejahre. Aktuell sind nur die Projektierungskosten angefallen. Der Heizungsersatz im Kinderhaus Chrüsümüsi (Konto 2170.5040.05), welcher vom Jahr 2023 ins 2024 aufgrund des ausstehenden Entscheids des Wärmeverbands verschoben werden musste, konnte im Jahr 2024 umgesetzt werden. Die Kosten liegen knapp unter den budgetierten Kosten. Das budgetierte Darlehen über Fr. 450'000 zu Gunsten der Genossenschaft Zentrum Brütten (Konto 5600.5460.00) wurde aufgrund der Verzögerung des Tiefgaragenbaus (Konto 290.5040.10) noch nicht benötigt. Die Strassensanierung der Strubikonerstrasse (Eich innerorts), (Konto 6150.5010.24) wurde versehentlich auf dem Projekt «Strassensanierung Alpenblick» (Konto 6150.5010.36) budgetiert. Die Kosten für die Sanierung der Strubikonerstrasse (Eich innerorts) liegen rund Fr. 75'000 unter den budgetierten Kosten. Die Wasserleitung musste entgegen der Annahme weniger weit gezogen werden, was zu tieferen Ausgaben führte. Die Sanierung der Harossenstrasse (Konto 6150.5010.38) konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Aufgrund von günstigen Submissionsbedingungen fielen die Gesamtkosten rund Fr. 77'000 tiefer aus als budgetiert.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe zeigen statt des budgetierten Finanzierungsüberschusses von Fr. 0.44 Mio., Nettoinvestitionen von Fr. 0.66 Mio. Der Grund für die Budgetabweichung liegt hauptsächlich im Bau der Druckerhöhungsanlage: Die Druckerhöhungsanlage (Bereich Wasserwerk, Kostenstelle 7101) konnte im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden. Unterschieden wird zwischen dem Bau des Netz-Anteils (Konto 7101.5030.15) und des Pumpwerks (Konto 7101.5030.25). Ursprünglich wurde angenommen, dass die Druckerhöhungsanlage bereits im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden kann, weshalb keine Ausgaben im Budget 2024 berücksichtigt wurden. Die effektiven Investitionsbeiträge der Gemeinden Lindau und Nürensdorf an den Bau des Netz-Anteils (Leitungsnetz auf deren Gemeindegebiet) belaufen sich auf Fr. 624'844 (Budget 2024: Fr. 790'000). Weiter hat die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich eine Subvention an die Gesamtkosten für den Bau des Pumpwerks über Fr. 500'000 geleistet. Die Subvention wurde im Budget 2024 vollumfänglich berücksichtigt.

INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2024 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2024 FR.
Ausgaben	2'966'727.26	-16 %	3'550'000.00
Einnahmen	1'151'344.00	-14 %	1'335'000.00
Nettoinvestitionen	1'815'383.26	-18 %	2'215'000.00
davon Allg. Haushalt (ohne EWB)	1'158'155.95	-56 %	2'650'000.00

Selbstfinanzierungsgrad

	RECHNUNG 2024 %	BUDGET 2024 %
Investitionen gesamt	192 %	65 %
Investitionen Allgemeiner Haushalt	285 %	46 %
Investitionen Eigenwirtschaftsbetriebe	30 %	n.a. %

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gesamthaft bei 192 % mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 3.5 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, dass die Nettoinvestitionen von Fr. 1.8 Mio. im Rechnungsjahr vollständig durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden konnten. Die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe konnten zu 30 % aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden, was einer Selbstfinanzierung von Fr. 0.2 Mio. entspricht. Dabei trägt hauptsächlich der Selbstfinanzierungsgrad des Wasserwerks mit 16 % zu einem ungenügenden Ergebnis bei. Somit reichen die Wassergebühren erneut nicht aus, um die Investitionskosten zu decken.

Die grössten Investitionsprojekte im Jahr 2024

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2024 FR.	BUDGET 2024 FR.	ABW. %
0290.5040.06	Kinderhaus Chrüsümüsi, Ersatz Heizung Brüelgasse 2	138'710.10	150'000.00	- 8 %
6150.5010.24	Strassensanierung Strubikonerstr. (Eich innerorts)	220'499.80	0.00	100 %
6150.5010.38	Strassensanierung Harossenstrasse	497'750.45	620'000.00	-20 %
7101.5030.15	Druckerhöhungsanlage für Löschwasser – Netz-Anteil	470'992.91	0.00	100 %
7101.5030.17	Ersatz Wasserleitung Harossenstrasse	338'766.42	430'000.00	-21 %
7101.5030.25	Druckerhöhungsanlage für Löschwasser - Pumpwerk	512'948.33	0.00	100 %
7101.6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinde Lindau und Nürensdorf an Druckerhöhungsanlage für Löschwasser – Netz-Anteil	-624'844.00	-790'000.00	21 %
7101.6340.00	Investitionsbeitrag GVZ an Druckerhöhungsanlage für Löschwasser - Pumpwerk	500'000.00	500'000.00	0 %

Investitionen Finanzvermögen

Im Jahr 2024 wurden nicht budgetierte Investitionen im Finanzvermögen von insgesamt Fr. 54'455.10 getätigt. Aufgrund eines unerwarteten Leerstandes wurde die Wohnung in der Liegenschaft am Rättschiweg 2 saniert.

INVESTITIONEN FINANZVERMÖGEN	RECHNUNG 2024 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2024 FR.
Ausgaben	54'455.10	100 %	0.00
Einnahmen	0.00	0 %	0.00
Nettoinvestitionen	54'455.10	0 %	0.00

Die detaillierten Auswertungen auf Kontoebene zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung können auf unserer Website www.bruetten.ch sowie in der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Bilanz

Gesamtüberblick

Der Liquiditätsbestand inklusive kurzfristigen Geldanlagen (Kostenstelle 100) per 31. Dezember 2024 beträgt Fr. 1.7 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.1 Mio.). Die Erhöhung ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 0.6 Mio.) und ordentlichen Steuern (+ Fr. 1.1 Mio.) zurückzuführen. Entsprechend erhöht sich der Bestand der Post- und Bankkonten (Hauptkonten und Immobilien); diese wiesen per Ende Jahr Guthaben von insgesamt Fr. 1.7 Mio. aus (Vorjahr: Fr. 1.1 Mio.). Grundsätzlich können die Liquiditätsbestände auf den Bank- und Postcheck-Konti in den Tagen über den Jahreswechsel stark schwanken; je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Steuereingänge eintreffen und die Kreditorenzahlungen ausgelöst werden. Die Höhe der Geldbestände auf Bank- und Postcheck-Konti per Stichtag ist deshalb wenig aussagekräftig.

Der Stand des Reinvermögens hat infolge der Mehreinnahmen aus Grundstückgewinnsteuern und ordentlichen Steuern um knapp 1.7 Mio. zugenommen.

	01.01.2024 FR.	31.12.2024 FR.
Finanzvermögen	10'948'981.64	12'077'624.36
Fremdkapital	7'558'829.01	7'004'996.81
Reinvermögen	3'390'152.63	5'072'627.55

Anlagen

Dem nicht veräusserbaren Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) mit einem Restwert von Fr. 30.9 Mio. steht kein langfristiges Fremdkapital gegenüber. Die Anlagen im Finanzvermögen (Grundstücke und Gebäude) betragen Fr. 6.7 Mio. Insgesamt verfügt die Gemeinde somit über Anlagen im Wert von Fr. 37.6 Mio. Durch den hohen Anlagewert im Vergleich zum tiefen Schuldenbestand befindet sich die Gemeinde weiterhin in einer stabilen Finanzlage. Dies widerspiegelt sich auch in diversen Kennzahlen.

Langfristige Schulden (Hypotheken und Darlehen)

Es bestehen per Ende Berichtsjahr keine langfristigen Schulden.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Einlagen in die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie deren Bestand zeigen folgendes Bild:

	BESTAND 01.01.	EINLAGE	ENTNAHME	BESTAND 31.12.
Wasser	2'140'662.67	0.00	36'228.13	2'104'434.54
Abwasser	1'648'585.84	73'931.20	0.00	1'722'517.04
Abfall	393'430.81	0.00	521.57	392'909.24
	4'182'679.32	73'931.20	36'749.70	4'219'860.82

Eigenkapital

Das Eigenkapital nimmt mit der Gutschrift des Ertragsüberschusses um Fr. 2'301'707.85 zu. Per Ende Rechnungsjahr weist das kumulierte Eigenkapital - ohne Eigenwirtschaftsbetriebe – eine Eigenkapitalreserve von Fr. 31'719'652.40 aus. Das gesamte Eigenkapital inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe (Kostenstelle 29) liegt bei Fr. 35'939'513.22.

Eigenkapital steuerfinanziert (zweckfrei)	Fr.	31'719'652.40
Eigenkapital spezialfinanziert	Fr.	4'219'860.82
Eigenkapitalreserve total	Fr.	35'939'513.22

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Brütten zu genehmigen. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 15'556'678.98 Ertrag und Fr. 13'254'971.13 Aufwand mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'301'707.85 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 2'966'727.26 und Einnahmen von Fr. 1'151'344.00 Nettoinvestitionen von Fr. 1'815'383.26. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 54'455.10 und keinen Einnahmen Nettoinvestitionen von Fr. 54'455.10. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 2'301'707.85 auf neu Fr. 35'939'513.22.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Brütten geprüft. Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die RGPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Brütten entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.



2 Genehmigung Geschäftsbericht 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Geschäftsbericht 2024 wird genehmigt.

Das nachfolgende Vorwort des Gemeindepräsidenten gibt Ihnen einen kurzen Überblick über den Geschäftsbericht 2024. Den gesamten Geschäftsbericht finden Sie auf der Homepage sowie im zugeschickten Leporello.

Rück- und Ausblick des Gemeindepräsidenten

Liebe Brüttenerinnen und Brüttener
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht, den Sie im beigefügten Leporello finden, informieren wir Sie über die umfangreichen Arbeiten im Gemeinderat, der Schule, der Verwaltung und dem Gemeindebetrieb. Dieser ist auch auf unserer Webseite, www.bruetten.ch einsehbar.

Wir freuen uns, dass Sie sich für den Jahresbericht, die Geschäfte und die Finanzen der Politischen Gemeinde Brütten interessieren. Der Geschäftsbericht enthält eine Vielzahl spannender und lesenswerter Informationen aus allen Ressorts. Aufgrund von Hinweisen verschiedener Seiten haben wir uns in diesem Jahr für ein neues Format entschieden. Der Geschäftsbericht erscheint nun als Leporello, in dem Fakten, Zahlen, Kenngrössen und wichtige Ereignisse kurz und prägnant zusammengefasst sind. Für weiterführende Informationen stehen Ihnen die Gemeinderätin / Gemeinderäte sowie die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Einmal mehr haben Sie an den Gemeindeversammlungen die vom Gemeinderat beantragten Geschäfte wie die Rechnung 2023, das Budget 2025, diverse Abrechnungen und Investitionsanträge sowie die Revision der Wasserversorgungsanlage mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Herzlichen Dank für das grosse Vertrauen in die Verwaltung und den Gemeinderat.

Im Jahr 2024 konnte das wegweisende Projekt Druckerhöhungsanlage final abgeschlossen und mit einem Tag der offenen Tür am Reservoir im Herbst gebührend gefeiert werden. Rund 20 Jahre hat dieses Projekt die Verwaltung und den Gemeinderat beschäftigt. In den letzten drei Jahren sogar sehr intensiv. War zu Beginn des Prozesses noch ein 30 Meter hoher Wasserturm im Wald in der Nähe des Vita Parcours geplant, so hat die Technik im Laufe der Jahre eine moderne mehrstufige Pumpstation im Reservoir hervorgebracht.

Im Laufe des Jahres wurde der Gestaltungsplan für das Arbeitsplatzgebiet "Chätzler" durch das ARE (Kantonales Amt für Raumentwicklung) genehmigt, was einen bedeutenden Meilenstein darstellt. Die Forderung nach einem solchen Gebiet wurde bereits vor 50 Jahren von den gewerbetreibenden Unternehmungen gestellt. Die Umsetzung dieses Gestaltungsplans wird in den kommenden Jahren sicherlich eine zentrale Aufgabe darstellen.

Anlässlich seiner Klausurtagung im Herbst hat sich der Gemeinderat mit seinen Legislaturzielen 2022 - 2026 befasst. Vieles ist bereits umgesetzt. Einige Aufgaben sind noch in Bearbeitung und im Ampelsystem noch nicht im grünen Bereich. Der Dorfblitz hat in seiner Novemberausgabe ausführlich darüber berichtet. Detailliertere Zahlen und Fakten finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Brütten.

Grosse Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Die Rede ist vom Dorffest 2026 vom 14. bis 16. August 2026 und dem Jubiläum 1150 Jahre Brütten. Unter dem bekannten Motto «Mir sind Brütte» hat das Organisationskomitee, das sich aus sehr engagierten Brüttenerinnen und Brüttener zusammensetzt, bereits mächtig Fahrt aufgenommen. Am Freitagabend, den 14. August 2026 ist ein kleiner, aber würdiger Festakt (1150 Jahre Brütten) geplant. Bereits im Jahr 2025 wird eine Reihe von kleinen Veranstaltungen dem Jubiläum gewidmet werden.

Ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz geht an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Betriebs, an die Behörden-, Kommissionsmitglieder und die vielen freiwillig tätigen Einwohnerinnen und Einwohner. Sie alle leisten wertvolle Dienste zum Wohl unserer Gemeinde. Lassen Sie nun beim Lesen das Jahr 2024 Revue passieren. Ich wünsche Ihnen dabei viel Vergnügen.

Der Gemeindepräsident
Fritz Stähli

Zweck des Geschäftsberichts gemäss § 134 Abs. 2 Gemeindegesetz

Der Gemeinderat erstattet jährlich Bericht über die im vergangenen Jahr erreichten Ziele und erledigten Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung. Er legt Rechenschaft ab über die wichtigsten Entwicklungen und Geschäfte des vergangenen Jahres.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung den beiliegenden Geschäftsbericht 2024 zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2024 in der Version vom 18. März 2025 gelesen und geprüft. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Protokoll § 6

¹ In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt.

² Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Anfragerecht § 17

¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Auszug aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz

Rekursberechtigung § 21 a.

¹ In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

² Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

Rekurserhebung § 22

¹ Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

² Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

³ Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.